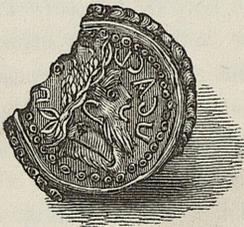


13. Interessanter Grabfund bei Buschhoven.

Mitten in der sogenannten Ville, dem alten von der fränkischen Villa zu Flamersheim benannten Reichswalde, welcher sich an den grossen Kottenforst anschliesst und sich von Süden nach Norden, das sog. Vorgebirge begleitend, bis über Brühl hinaus hinzieht, liegt $2\frac{1}{2}$ St. von Bonn entfernt das Pfarrdorf Buschhoven. Noch sieht man dort in dem alten Pfarrhofe spärliche Ueberbleibsel der von Wasser umgebenen Burg, die als Jagdschloss diente und wohin der gutmüthige Kölnische Churfürst Hermann von Wied den berühmten Reformator Bucer, Melanchthons Freund, von Strassburg berief, um mit ihm über die Einführung der neuen Lehre Rath zu pflegen, ein Versuch der in Folge des festen Widerstandes von Seiten des Adels und Klerus bekanntlich mit der Absetzung Hermanns im J. 1546 endete.

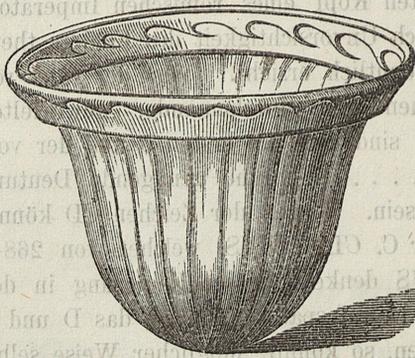
Auf der Höhe des Dorfes vor der Ville wurden nach einer durch die Güte des Herrn Pastor Flinck mir zugekommenen Notiz, zu Anfang Juli 1865, neben dem neuen Kirchhofe in einer Kiesgrube mehrere Gräber aufgedeckt. Dieselben enthielten Gebeinreste und stark oxydirte eiserne Waffen, besonders Schwerter, welche beim Herausnehmen gleich zerfielen. Ausserdem fanden sich als Beigaben der Begrabenen mehre glockenförmige Schalen von grünlichem Glase und eine Art Fibula, welche ganz besonders unser Interesse zu erregen



geeignet ist. Sie besteht, wie die Abbildung in natürlicher Grösse zeigt, in einer mit Goldblech belegten Schmuckscheibe mit Füllung und Kupferbedeckung auf der Rückseite, auf welcher noch zwei halbzerbrochene Oesen, entweder zum Durchstecken einer Nadel oder zum Durchziehen einer feinen Drahtkette dienend, sichtbar sind.

Die mit doppeltem punktirten Rande verzierte Scheibe schliesst den sehr roh gearbeiteten belorbeerten Kopf eines römischen Imperators ein, wie man aus der leider durch Unvorsichtigkeit des Finders theilweise verstümmelten Umschrift deutlich ersieht. Von der aus roh geformten und ganz verschobenen und durcheinander gewürfelten Buchstaben bestehenden Legende sind nur die ersten 5 und der vorletzte U(S) erhalten: UGACD U. Eine genügende Deutung derselben möchte kaum zulässig sein. Wegen der Zeichen CD könnte man eben so wohl an den Kaiser C. CLAVDIVS, welcher von 268—270 regierte, als an ARCADIVS denken, dessen Regierung in den Anfang des 5. Jahrh. fällt; und da auf spätern Münzen das D und P sich oft kaum unterscheiden lassen, so könnte möglicher Weise selbst der Kaiser Postumus (von 258—267) in Betracht gezogen werden, wenn nicht die gleich zu besprechende Beigabe der Trinkschalen auf eine spätere Zeit der Beisetzung hindeutete. Ehe wir dazu übergehen, möge hier zur Erläuterung unseres seltenen Schmuckstücks die Bemerkung Platz finden, dass in den Rheinlanden nicht selten eigentliche Gold- und Silbermünzen, wie Ringe mit Einfassungen versehen, gefunden werden, die ohne Zweifel als Schmuck oder als Amulette von Soldaten getragen wurden. So erinnere ich mich einer vor etwa 15 Jahren bei Neuwied gefundenen Goldmünze mit Einfassung aus der nachconstantinischen Zeit, welche meines Wissens in die reichhaltige Sammlung unseres geehrten Vereinsmitgliedes Hrn. Garthe übergegangen ist; einen mit Silberdraht künstlich eingefassten Otho in Silber, mit einem Loch versehen um angehängt zu werden, besitze ich selbst. Wie verbreitet übrigens diese Sitte Münzen zum Schmuck zu verwenden gewesen sein muss, zeigt eine, so viel ich weiss, bis jetzt noch wenig beachtete Pandektenstelle ¹⁾, woraus wir in Bezug auf den Niessbrauch solcher Schmuckgegenstände sogar eine gesetzliche Bestimmung festgesetzt finden.

1) Lex 28. Dig. de usufr. et quemadmodum quis utatur fruatur VII. 1. Numismatum aureorum vel argenteorum veterum, quibus pro gemmis uti solent, usus fructus legari potest. Vergl. J. G. Th. Grässe Handbuch d. alten Numismatik v. d. ältesten Zeit b. auf Constantin M. mit Abbild. 1. Lief. 1859. S. 2.



Was nun die in den Buschovener Gräbern gefundenen Gläser betrifft, so ist nur eins davon unversehrt geblieben, welches hier (in halber Grösse) abgebildet erscheint. Dasselbe besteht in einer glockenförmigen, sanft gerippten Schale mit auswärts gebogenem, gemustertem Rande. Obgleich die Schale unten abgerundet ist, so dass sie nicht fest aufrecht stehen kann, so ist sie doch ohne Zweifel für einen Trinkbecher zu halten und jener Gattung beizuzählen, welche in der Kunstsprache den Namen »Tummler« führen, die ganz ausgetrunken und dann umgestülpt wurden. Ein paar ähnliche Trinkschalen, nur etwas kleiner und weniger zierlich, sah ich vor längerer Zeit zu Satzfeß bei Hrn. Bürgermeister Gruven in der Gräfl. Metternicher Burg, welche beim Ausräumen des die Burg einschliessenden Weihers gefunden worden waren. Das hiesige Museum vaterländischer Alterthümer besitzt kein Exemplar von dieser Art Gläser, wohl aber zeigte mir im Herbst vorigen Jahres, als ich in Mainz das an Alterthümern aller Art so reiche römisch-germanische Museum besichtigte, der ebenso freundliche als kenntnissreiche Conservator Hr. Dr. Lindenschmit mehrere Trinkschalen von ganz ähnlicher Form. Auch erklärte sich Herr Lindenschmit in Bezug auf die Zeitbestimmung der Gräber von Buschhoven mit meiner gegen ihn geäußerten Ansicht vollkommen einverstanden, dass dieselben der ältesten fränkischen Periode oder der spätesten Periode der Römerherrschaft zuzuweisen seien, weil ähnliche Glasschalen nach seiner Erfahrung sehr selten in ächtrömischen Gräbern zum Vorschein kommen möchten. Ob übrigens die hier Beigesetzten schon Christen gewesen oder nicht, darüber kann um so weniger mit Sicherheit entschieden werden, als es beim Mangel eines genauen Fundberichts an jedem festen Haltpunkte fehlt. Wie mir unser geehrtes Mitglied Herr Merlo von Köln auf meine desfallsige Anfrage schreibt, sind ihm, obgleich nur selten, dem hier abgebildeten ähnliche Gläser schon vorgekommen, auch befinde sich ein solches Glas in der

Sammlung des Hrn. Garthe. Doch hätten dieselben eine mehr längliche Form. Uebrigens hält auch Hr. Merlo diese Gläser für Trinkgläser, nicht zum Hinstellen, sondern zum Hinlegen bestimmt. Mögen andere, denen reichere Sammlungen zu Gebote stehen, sich aufgefordert fühlen, das was wir hier nur andeuten konnten, weiter auszuführen und nöthigenfalls zu berichtigen.

Zum Schlusse können wir eine hieher gehörige Bemerkung nicht unterdrücken. Wenn nämlich in dem so lehrreichen Handbuch von Guhl und Koner (das Leben der Griechen und Römer 2. Aufl. 1864) S. 537 von römischen Trinkbechern und Flaschen aus weissem oder ordinärem grünem Glase, erstere meistens nach unten sich verjüngend und nicht selten mit gereifelter Aussenfläche, um das Festhalten des Gefässes zu erleichtern, gesprochen wird, so möchte dieser Ausspruch in Bezug auf römische Trinkbecher von Glas einer nicht geringen Beschränkung bedürfen, da meines Wissens wenigstens in den Rheinlanden fast nur Trinkbecher aus Thon mit manichfaltigen kurzen Aufschriften, wie MISCE, SITIO, AMO TE, BIBE MVLTIS ANNIS ¹⁾, zum Vorschein kommen und die in römischen Gräbern gefundenen Glasgefässe anerkannter Massen meist zum Aufbewahren von Wohlgerüchen, Salben und Früchten gedient haben.

J. Freudenberg.

1) O. Jahn. „Aufschriften röm. Trinkgefässe“ in dies. Jahrb. H. XII, 105 ff.